

**Regierungsrat**

Luzern, 29. März 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 464**

Nummer: A 464
Protokoll-Nr.: 360
Eröffnet: 04.12.2017 / Finanzdepartement

Anfrage Roth David und Mit. über welche Gesetzesänderung will der Regierungsrat im Jahr 2018 einbringen?

Zu den Fragen 1 und 2: Welche Gesetzesänderungen plant der Regierungsrat im Februar 2018 dem Kantonsrat zu unterbreiten? Was ist der heutige Stand der Schätzungen über die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Vorlagen?

Nachdem die Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 die Erhöhung des Steuerfusses abgelehnt hatten, hat unser Rat im Juni 2017 informiert, wie der finanzpolitische Normalzustand im Kanton Luzern in drei Phasen wiederhergestellt werden soll.

In der ersten Phase wurde ein rechtskonformer Voranschlag 2017 erarbeitet und beschlossen. In der zweiten Phase legten wir Ihrem Rat einen Voranschlagsentwurf 2018 vor, welcher die Schuldenbremse einhält (AFP 2018-2021, B 101 vom 17. Oktober 2017). Ihr Rat hat in der Dezembersession 2017 den AFP 2018-2021 sowie den Voranschlag 2018 ohne Anpassungen genehmigt. In den weiteren Planjahren 2019-2021 zeichnen sich Aufwandüberschüsse ab. Das Ziel der dritten Phase ist es, mit Massnahmen im AFP 2019-2022 die strukturellen Defizite zu bereinigen. Wir haben im AFP 2018-2021 (S. 41/42) über das Vorgehen und die Massnahmenbereiche dieser dritten Phase informiert:

in Mio. Fr.	2019	2020	2021
Vorziehen Erhöhung Dividendenbesteuerung (SV17)	-5,0	0,0	0,0
Entlastung durch AFR18	0,0	-20,0	-20,0
Verbesserung Aufwand und Ertrag	-22,5	-28,0	-28,8
Total Massnahmen zur Abdeckung des Handlungsbedarfs	-27,5	-48,0	-48,8

In der Zwischenzeit haben wir das Vorziehen der Erhöhung der Dividendenbesteuerung im Rahmen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der zahlreichen negativen Rückmeldungen zur Vernehmlassungsbotschaft verzichten wir auf eine vorgezogene kantonale Steuergesetzrevision 19. Wir legen diese im Sinne eines Gesamtpaketes mit der kantonalen Steuergesetzrevision 20 zusammen (vgl. dazu unsere Antworten zur Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts einer massvollen Justierung der Steuerstrategie (M 513) und zur Motion Meyer Jörg und Mit. über eine Totalrevision des Steuergesetzes (M487)).

Weitere Massnahmen zur Verbesserung von Aufwand und Ertrag haben wir in der Vorbereitungsphase zum AFP 2019-2022 erarbeitet. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 und gemäss heutigem Planungsstand können die Vorgaben für das Budgetjahr 2019 durch

weitere Sparanstrengungen, aber ohne Gesetzesänderungen erreicht werden. Diese Verbesserungsmassnahmen werden wir im AFP 2019-2022 aufführen. In den Folgejahren verschärft sich die Situation. Das mengengetriebene Wachstum der Leistungen und Kosten hält an. Die Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparmassnahmen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben, sind ausgeschöpft. Entsprechend schwierig wird es sein, den Haushalt nach dem Nein der Bevölkerung zur Steuererhöhung jährlich wiederkehrend zu entlasten.

Wir wollen in dieser Situation die Leistungs- und Kostenentwicklung strikt gemäss Finanzleitbild 2017 begrenzen. Eine weitere Entlastung um 20 Millionen Franken soll die Aufgaben- und Finanzreform 18 bringen, die der Unterstützung Ihres Rates und der Gemeinden bedarf. Um den Luzerner Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist schliesslich auch die Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 20 notwendig.